



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0497/2023/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	29.01.2024	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.02.2024	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	27.02.2024	Entscheidung

Bildungszentrum Elberfelder Straße

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für das Bildungszentrums Elberfelder Straße mit

- a) einer fünfgruppigen Kindertagesstätte
- b) einer zweizügigen Grundschule, mit ausreichend räumlichen Kapazitäten zur Betreuung im offenen Ganztage
- c) einer Einfachserschulsporthalle

weiter zu betreiben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im 2024ff	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Durch verschiedene Beschlüsse des Rates der Stadt Radevormwald wurde festgelegt, dass ein Bildungszentrum Elberfelder Straße entstehen soll. Wie in der Sitzung des Rates am 12.12.2023 vorgestellt, liegen zwei Konzepte für die Planung und den Bau des Bildungszentrums vor. Der Beschluss zur weiteren Beauftragung der Verwaltung wird vom Rat der Stadt gefasst. Die Vorberatungen erfolgen in den jeweiligen Fachausschüssen.

Damit alle Fachausschüsse denselben Sachstand haben, wird von der Verwaltung eine Vorlage für alle Ausschüsse gefertigt. Diese beraten entsprechend ihrer Zuständigkeit vor und geben eine Empfehlung an den Rat der Stadt.

Es bestehen folgende Zuständigkeiten der Fachausschüsse:

Kindertagesstätte => Jugendhilfeausschuss
Schule => Ausschuss für Schule
Schulsporthalle => Ausschuss für Schule

a) Kindertagesstätte

Mit Ratsbeschluss vom 05.04.2022 wurde festgelegt, dass im Rahmen dieses Bildungshauses eine viergruppige Kindertagesstätte, mit einer optionalen fünften Gruppe, geplant werden soll.

Aufgrund der vorliegenden Daten und dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Alter von 1 Jahr ist die Errichtung einer fünfgruppigen Einrichtung notwendig.

Im Kindergartenjahr 2024/25 sind voraussichtlich 51 Kinder Ü3 unversorgt. Da dort eine Versorgungsquote von 103 % anzunehmen ist, um Plätze für Integrativkinder vorzuhalten, besteht ein Bedarf von 53 Plätzen. Im Alter von 2 Jahren werden voraussichtlich 15 Kinder unversorgt sein. Im Alter von 1 Jahr wird bei einer Versorgungsquote von 50 % ein Bedarf von 68 Plätzen bestehen. Der Bedarf für das Kindergartenjahr 2024/2025 liegt somit voraussichtlich bei 136 Plätzen über die vorhandenen Plätze hinaus.

Durch den Bau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte können 80 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass zwei Gruppen mit der Gruppenform II (U3) und drei Gruppen in der Gruppenform I (2 – 6 Jahre) vorgehalten werden.

b) Schule

Mit Ratsbeschluss vom 28.09.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Katholische Grundschule als Neubau (Bildungshaus) zu planen.

Im Bereich der Grundschule geht die Verwaltung davon aus, dass die Katholische Grundschule zweizügig bedarfsgerecht geplant werden kann. In den Jahren 2017, 2020 und 2021 wurden sehr viele Kinder geboren. Dies führt zu größeren Schuleingangsklassen jeweils 6 Jahre später. Im Vergleich dazu sind die Geburtenzahlen der letzten zwei Jahre jedoch stark rückläufig.

In den geburtenstarken Jahrgängen werden die Grundschuleingangsklassen 26/27 und 27/28 bei den derzeitigen 9 Zügen auf 25 bzw. 26 Kinder pro Klasse anwachsen. Ab dem Einschulungsjahr 28/29 wird die Klassenstärke voraussichtlich 21 Kinder betragen. Unberücksichtigt sind eventuelle Zuzüge durch weitere Neubaugebiete oder Flüchtlingsströme.

Ab dem Jahr 2026 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung in der Schule (offener Ganztag). Die Planungen der Verwaltung sehen vor, dass ausreichend räumliche Kapazitäten zur Wahrung des Anspruchs der SchülerInnen der Katholischen Grundschule vorgehalten werden.

c) Schulsporthalle

In seiner Sitzung am 28.09.2021 beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung ebenfalls, für die Katholische Grundschule eine Schulsporthalle zu planen.

Die notwendige Größe einer Schulsporthalle ergibt sich aus der Zügigkeit der Grundschule. Bei einer zweizügigen Grundschule ist eine Einfachschulsporthalle angemessen, bei einer Dreizügigkeit ist eine Zweifachschulsporthalle zu bevorzugen.

Die Kosten für

a) eine zweizügige Grundschule, eine fünfgruppige KiTa und eine Einfachschulsporthalle belaufen sich auf geschätzte 28.000.000 Euro.

b) eine dreizügige Grundschule, eine fünfgruppige KiTa und eine Zweifachsporthalle belaufen sich auf geschätzte 36.890.000 Euro.

Es ist aufgrund der Kostensteigerungen der letzten Jahre mit einer Preissteigerung bis Baubeginn in Höhe von ca. 10 % zu rechnen. Es ist somit mit folgenden Kosten zu rechnen:

a) 30.800.000 Euro; zweizügige Grundschule, eine fünfgruppige KiTa und einen Einfachsporthalle

b) 40.500.000 Euro; dreizügige Grundschule, eine fünfgruppige KiTa und eine Zweifachsporthalle

BEZ Präsentation

20231212_Ratssitzung_Bildungszentrum_Elberfelder Straße